



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Förderaufruf

„Ausbildungsscouts – mehr Ausbildungsplätze gewinnen“

Laufzeit: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Ausgangslage in Baden-Württemberg

Die Corona-Pandemie hat auf dem Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg deutliche Auswirkungen gezeigt: Zum 30. September 2020 gab es 7.600 weniger neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr, was einem Rückgang um 10,3 Prozent entspricht und je rund 6 Prozent weniger Ausbildungsstellen und Bewerber/innen. Der Anteil der Ausbildungsbetriebe ist gesunken. Im Juli 2021 gab es für das bevorstehende Ausbildungsjahr 5,3 Prozent weniger gemeldete Ausbildungsstellen sowie 12,5 Prozent weniger Bewerber/innen. Es besteht die Gefahr, dass ab dem Ausbildungsjahr 2022 die sich 2020 und 2021 zurückhaltenden Schulabgänger/innen zusätzlich auf den Ausbildungsmarkt drängen und daher ab 2022 deutlich mehr Ausbildungsplätze benötigt werden. Um einen weiteren und dauerhaften Rückgang bei den neuen Ausbildungsverträgen zu verhindern, sollen insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen für die berufliche Ausbildung gewonnen werden.

2. Förderziel

Ausbildungsberechtigte Betriebe, die nicht, nicht mehr oder weniger ausbilden, sollen für die betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Dadurch sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.

3. Zielgruppe

Zielgruppe sind kleine und mittlere Betriebe, die entweder gar nicht, nicht mehr oder zuletzt weniger ausbilden. Insbesondere sollen Betriebe der durch die Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen wie Hotellerie und Gastronomie, Veranstaltungs- und Reisebranche, Einzelhandel sowie von Migrantinnen und Migranten geführte Betriebe in den Fokus genommen werden.

4. Aufgaben der Ausbildungsscouts

Gefördert werden sog. Ausbildungsscouts. Sie nehmen aktiv Kontakt zu Unternehmen auf, die nicht oder nicht mehr so umfangreich wie zuvor ausbilden. Sie werben für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze oder die Wiederaufnahme von Ausbildungsaktivitäten sowie für das Angebot von Praktika zur Beruflichen Orientierung. Die Ausbildungsscouts unterstützen die Unternehmen auch dabei, mögliche Hindernisse einer Ausbildung auszuräumen und informieren über Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dabei wirken sie auf ein gutes Matching zwischen den Unternehmen und den Auszubildenden hin.

Zur Erfüllung der o. g. Aufgaben sollen die Ausbildungsscouts:

- möglichst viele ausbildungsberechtigte Unternehmen identifizieren, die ihr Ausbildungsengagement (ggf. wieder) erhöhen könnten,
- aktiv mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen und Gründe für die bisherige Zurückhaltung oder das abnehmende Engagement in Sachen Ausbildung in Erfahrung bringen,
- die Vorteile ausbildender Unternehmen vermitteln und für ein höheres Ausbildungsengagement werben,
- auf Beratungsangebote und Förderprogramme hinweisen bzw. Informationen weitergeben,
- etwaige Hindernisse des Ausbildungsengagements beseitigen, beispielsweise durch eine Beratung, wie eine bislang fehlende formale Ausbildereignung erlangt werden kann oder zu Unterstützungsangeboten im Falle von Problemen innerhalb eines Ausbildungsverhältnisses (z. B. Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter des Programms „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“),
- auf die Möglichkeit einer Verbundausbildung hinweisen und ggf. weitere Informationen hierzu weitergeben,
- auf Möglichkeiten hinweisen, wie Unternehmen geeignete Auszubildende finden können, beispielsweise Angebote und Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung, der Bundesagentur für Arbeit etc.,
- ihre Tätigkeit dokumentieren.

Pro Vollzeitstelle eines Ausbildungsscouts sollen jährlich mindestens 200 Unternehmen kontaktiert und beraten werden.

Die Arbeit der Ausbildungsscouts muss sich von den Aufgaben der Ausbildungsberater gem. § 76 Berufsbildungsgesetz unterscheiden.

5. Anforderungen

Spezifische Anforderungen an die Ausbildungsscouts:

- geeignete berufliche Qualifikation; von Vorteil ist eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- gute Kenntnisse des Ausbildungssystems,

- gute Kenntnisse der verschiedenen Informations-, Unterstützungs- und Förderangebote zum Thema berufliche Ausbildung,
- gute regionale Vernetzung und Kenntnisse der Wirtschaftsbranchen sind von Vorteil,
- gute kommunikative und interkulturelle Kompetenzen.

6. Förderkonditionen

Gefördert werden Ausbildungsscouts, die von den Antragsberechtigten eingestellt oder für diese Aufgabe mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt werden. Es kann sich dabei um fest angestellte oder freie Mitarbeiter/innen in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung handeln. Bei einer Teilzeitbeschäftigung soll der Stellenanteil mind. 50 Prozent betragen.

Förderfähig sind Personalausgaben bis maximal 62.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle einschließlich Sozialausgaben und sonstiger Arbeitgeberanteile. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt. Die Förderung beträgt maximal 70 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Hinsichtlich der Gehälter ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

Sonstige Sachkosten sowie Abschreibungen und Gemeinkosten sowie sonstige nicht kassenwirksame Ausgaben sind nicht förderfähig.

Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Für die Förderung stehen insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung. Je Förderung gilt eine Obergrenze von 200.000 Euro.

7. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Kammern, Wirtschaftsverbände, Innungen und Kreishandwerkerschaften. Es ist erwünscht, dass die Antragsteller einen engen Wirtschaftsbezug sowie umfassende Kenntnisse der Ausbildungssituation vor Ort aufweisen.

8. Laufzeit der Förderung

Die Laufzeit der Förderung beginnt frühestens am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022.

Die Förderung ist zunächst auf ein Jahr begrenzt. Eine Verlängerung des Programms ab 2023 ist vorgesehen.

9. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Auswahlkriterien für die Förderung sind die Qualität der Konzeption inkl. Schlüssigkeit der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellenden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, eine flächendeckende Struktur von Ausbildungsscouts zu gewährleisten und dabei regionale und sektorale Aspekte zu beachten, damit Überschneidungen vermieden werden.

10. Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich, im Übrigen formlos. Anträge müssen eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts u. a. mit folgenden Bestandteilen enthalten:

- aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Zielerreichung, wie Beschreibung der Regionen und Branchen (Regionen können bspw. Kammerbezirke, Regierungsbezirke sein), regionale Bedarfsanalyse, Strategie und Konzept,
- Zahl der potenziell zu beratenden Unternehmen, nach Möglichkeit differenziert nach den voraussichtlichen Zielgruppen und Branchen,
- eine möglichst umfassende Beschreibung der geplanten Umsetzung, wie vorgesehene Maßnahmen, geplanter zeitlicher Ablauf, Zielgruppenerreichung,
- Zugang zur Zielgruppe,
- Darstellung der bereits bestehenden regionalen Angebote zur Erhöhung des Ausbildungsengagements von Unternehmen,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den regionalen Partnern, insbesondere Kammern und der Agentur für Arbeit,
- Wirtschaftsnähe des Antragsstellers, ggf. Darstellung der Erfahrungen und Erfolge des Antragstellers bei einschlägigen Aktivitäten und Projekten,
- Anzahl der beantragten Stellen und der jeweilige Stellenumfang (keine Stellenanteile unter 0,5 Vollzeitstellen),
- Qualifikation und Berufserfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter/-innen, soweit hierfür bereits bestimmte Personen vorgesehen sind; soweit möglich mit Zuordnung der Stellenanteile,
- Nachweis der Gesamtfinanzierung anhand eines Kosten- und Finanzierungsplans mit Berechnungsgrundlagen.

Die Anträge sind vollständig und unterschrieben einzureichen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Berufliche Ausbildung, Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart. Alternativ möglich ist die Antragsstellung per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung** gewährleistet ist.

11. Antragsfrist

Die Antragsfrist endet am **Freitag, den 15. Oktober 2021**.

Bei Postversand reicht zur Fristwahrung das Datum des Poststempels.

12. Weitere rechtliche Hinweise

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB; Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können dem beigefügten Dokument entnommen werden.

Ansprechpartnerin:

Astrid Rothenberger

Referat Berufliche Ausbildung

Telefon 0711/123-2665

astrid.rothenberger@wm.bwl.de

Stuttgart, den 7. September 2021